

Wandel
Alser Straße 71/25
1080 Wien
kontakt@derwandel.at
+43 664 975 6200

Staatsanwaltschaft Wien
Landesgerichtsstraße 11
1080 Wien

Wien, 31. Oktober 2018

SACHVERHALTSDARSTELLUNG

Betreff: Verstoß von Sebastian Kurz und der ÖVP gegen § 264 StGb (1) Verbreitung falscher Nachrichten bei einer Wahl oder Volksabstimmung

Im ORF Sommergespräch 2017 am 28. August 2017 erklärt der ÖVP Obmann und Spitzenkandidat Sebastian Kurz, dass die Regeln zu den Wahlkampfkosten von anderen nicht eingehalten werden. Konkret wird ab Minute 15 Sekunde 50 von ihm suggeriert, dass sich die ÖVP an die Regeln hält und beim Thema Transparenz sogar über die Vorgaben des Rechnungshofs hinausgeht.

Wie nun aus den Berichten der Parlamentsparteien an den Rechnungshof klar wird, hat die ÖVP die gesetzliche Obergrenze für Wahlkampfkosten von 7 Millionen massiv überschritten und knapp 13 Millionen Euro für ihren Wahlkampf ausgegeben. Hierbei sehe ich den Strafbestand der Verbreitung falscher Nachrichten bei einer Wahl oder Volksabstimmung laut § 264 StGb (1) erfüllt, da Herr Sebastian Kurz eine falsche Nachricht über einen Umstand verbreitet hat, der geeignet ist, Wahl- oder Stimmberechtigte von der Stimmabgabe abzuhalten oder zur Ausübung des Wahl- oder Stimmrechts in einem bestimmten Sinn zu veranlassen, zu einer Zeit verbreitet, da eine Gegenäußerung nicht mehr wirksam verbreitet werden kann. Eine Gegenäußerung war zu keinem Zeitpunkt vor der Wahl mehr wirksam zu verbreiten, da die Rechenschaftsberichte der Parteien erst rund ein Jahr nach der Wahl beim Rechnungshof abgegeben und damit öffentlich bekannt wurden.

Mit besten Grüßen,

Fayad Mulla
Obmann des Wandels

Quellen

- **ORF Sommergespräch, 28.8.2018:** <https://youtu.be/47qf7hyVzMc>
- **Orf.at, 29.10.2018:** <https://orf.at/stories/3084901>